

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) vom 18.12.2000 (MüABl. S. 529), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.04.2022 (MüABl. S. 207), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren bemessen sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage). Die darin angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die jeweils anfallende Umsatzsteuer. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
„(Kartenroller, Packbretter u.ä.)“ wird gestrichen.
- b) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
„(CDs, DVDs u.ä.)“ wird gestrichen.
- c) Nr. 6 wird gestrichen.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

„(1) Für wissenschaftliche, schulische oder kulturelle Zwecke ohne Gewinnerzielung werden digitale Geodaten bis zu einem Kontingent von 1.000, -- Euro pro Jahr und Person geldleistungsfrei zur Verfügung gestellt. Sollte der Datenwert das geldleistungsfreie Kontingent überschreiten, wird auf den kostenpflichtigen Restbetrag ein Rabatt von 75 % eingeräumt. Die Gewährung der genannten Ermäßigungen erfolgt nur gegen Nachweis.
(2) Haben stadtteigene Betriebe Zugriff auf das Verwaltungsnetz der Landeshauptstadt München, können von diesen hierüber verfügbare Daten und Leistungen gebührenfrei genutzt werden. Darüberhinausgehende Leistungen bemessen sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage).“

4. § 8 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird gestrichen.

5. § 10 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Soweit Leistungen aus mehreren Teilen im Sinne des Gebührenverzeichnisses bestehen, wird für die Teile der Leistungen, die vor dem 01.01.2027 erbracht wurden, die Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis der GeodatenService-Gebührensatzung vom 20.12.2000 (MüABl. S. 529) in der Fassung vom 01.04.2022 (MüABl. S. 207) berechnet.“

6. Die Anlage (Gebührenverzeichnis) zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung:

„Gebührenverzeichnis (Anlage)

1 Gebühren für Grenzfeststellungen und Fortführungsvermessungen

Die Gebühren für Grenzfeststellungen und Fortführungsvermessungen werden gemäß der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm, BayRS 2013-2-9-F) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Ausführungen zu Gebühren für Katasterneuvermessungen, Gebühren nach Zeitaufwand, Umlegungen und vereinfachte Umlegungen, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Auslagen und Befreiungen, Erstattungsverzicht sowie die Anlage (zu § 10 Abs. 1 GebOVerm) Gebührenverzeichnis (GebVz) finden keine Anwendung.

Ein Dringlichkeitszuschlag wird nicht erhoben.

2 Leistungen nach Zeitaufwand

2.1 Werden für Leistungen nach den Ziffern 1., 3. bis 6. Gebühren nach dem Zeitaufwand ermittelt, beträgt die Gebühr je Stunde:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A4 bis A9
oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte | 84,-- Euro |
| 2. für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A10 bis A16
oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte | 112,50 Euro |

2.2 Sonderzuschlag nach § 4

Die Stundensätze nach Ziffer 2.1 erhöhen sich für

- | | |
|--|-----------|
| Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit um | 30 v. H. |
| Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen um | 50 v. H. |
| Arbeiten unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen (Röhren-,
Flussvermessungen u.ä.) um | 100 v. H. |

3 Technische Vermessungsleistungen

3.1 Vermessungsleistungen, die nicht unter das Leistungsbild von Ziffer 3.2 fallen, werden nach Ziffer 1.4 der Anlage 1 zur HOAI in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

3.2 Gebühren für die Absteckung von Einzelpunkten, die nicht unter das Leistungsbild von Ziffer 3.1 fallen.

Die Gebühr bemisst sich nach der Anzahl der in der Örtlichkeit abgesteckten Punkte. Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für den ersten Punkt | 376,-- Euro |
| 2. für den zweiten und alle weiteren Punkte je | 90,-- Euro |

3.3 Fallen umfangreiche Vermessungsarbeiten im Lage- und Höhenfestpunktfeld als Vorleistung für die Absteckungsarbeiten an, werden zusätzlich Zeitgebühren nach Ziffer 2 erhoben.

3.4 Vermessungsleistungen, die nicht unter die Ziffern 3.1- 3.3 fallen, werden nach Ziffer 2 abgerechnet.

3.5 Koordinaten

- | | |
|--|------------|
| für den ersten Punkt (inkl. Grundgebühr) | 30,-- Euro |
| für jeden weiteren Punkt | 0,20 Euro |

4 Vermessungsunterlagen, Bescheinigungen, Auskünfte aus öffentlichen Büchern

4.1 Höhenfestpunkte *

- | | |
|---|------------|
| 1. für den ersten Punkt (inkl. Grundgebühr) | 25,-- Euro |
| 2. für jeden weiteren Punkt | 10,-- Euro |

* Die NHN2016-Höhen des Stadthöhennetzes können über das GeoPortal München kostenfrei abgerufen werden.

4.2. Höhenfestpunktverzeichnis

- | | |
|--------------------------|---------------|
| Erstabgabe | 2.300,-- Euro |
| Update (einmal pro Jahr) | 500,-- Euro |

4.3. Bescheinigung und beglaubigte Abschriften

4.3.1 Kopien im Format bis einschließlich

- | | |
|--------|-----------|
| DIN A4 | 1,-- Euro |
| DIN A3 | 2,-- Euro |

Beglaubigung (unabhängig von der Seitenzahl)	5,-- Euro
--	-----------

4.3.2 Auszüge aus Fortführungsnachweisen

- | | |
|------------------------------|-----------|
| Mindestgebühr | 5,-- Euro |
| je Seite DIN A4 schwarz-weiß | 1,50 Euro |
| je Seite DIN A3 schwarz-weiß | 2,50 Euro |

je Seite DIN A4 farbig	3,-- Euro
je Seite DIN A3 farbig	5,-- Euro

4.4 Auskünfte aus öffentlichen Büchern (nur für stadtinterne, dienstliche Zwecke)

Auskunft aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch
je Flurstück 5,-- Euro

Auszug aus dem DV-Grundbuch 15,-- Euro

Sonstige Recherchen in öffentlichen Büchern werden nach dem Zeitaufwand nach Ziffer 2 verrechnet.

5 Abgabe von Grundlagen für die Bauvorlage und Bauplanung

5.1 Amtlicher Lageplan für Bauanträge

Bei gleichzeitiger Bestellung von Vektordaten (z.B. DXF, DWG) aus der Digitalen Stadtgrundkarte (Kosten nach Ziffer 6.2.2.2) des gleichen Planausschnittes wird ein Rabatt von 25 % auf die Vektordaten gewährt.

5.1.1 Amtlicher Lageplan mit Angaben des Baureferates und des Höchstgrundwasserstandes im Format PDF für bis zu fünf räumlich zusammenhängende Bauflurstücke

Amtlicher Lageplan inkl. ein zu recherchierendes Grundbuchblatt 215,-- Euro
jedes weitere zu recherchierende Grundbuchblatt je 15,-- Euro

Die Anzahl der zu recherchierenden Grundbuchblätter richtet sich nach der Buchung der Bauflurstücke im Grundbuch.

5.1.2 Amtlicher Lageplan ohne Angaben des Baureferates und Höchstgrundwasserstand im Format PDF für bis zu fünf räumlich zusammenhängende Bauflurstücke

Amtlicher Lageplan inkl. ein zu recherchierendes Grundbuchblatt 145,-- Euro
jedes weitere zu recherchierende Grundbuchblatt je 15,-- Euro

Die Anzahl der zu recherchierenden Grundbuchblätter richtet sich nach der Buchung der Bauflurstücke im Grundbuch.

5.1.3 Für Amtliche Lagepläne mit mehr als fünf räumlich zusammenhängenden Bauflurstücken wird ein gestaffelter Zuschlag nach Zeitaufwand (Kosten nach Ziffer 2.1 – Nr.1) erhoben:

bis zehn räumlich zusammenhängende Bauflurstücke: 1 Std. nach Ziffer 2
mehr als zehn räumlich zusammenhängende Bauflurstücke: 3 Std. nach Ziffer 2

5.1.4 Unterlagen für einfache Bauvorlage (Kartenausschnitt 1:1.000 und Nachbarangaben) im Format PDF

50,-- Euro

5.2 Abgabe von Grundwasserhöhen des Höchstgrundwasserstandes für ein Flurstück oder räumlich zusammenhängende Flurstücke

jede erste Höhe 40,-- Euro
jede weitere Höhe 7,50 Euro

5.3	Abgabe von Bauraumkoordinaten des Baulinienkatasters	
	Grundpreis inkl. 4 Punkte	220,-- Euro
	5. bis 20. Punkt je	17,50 Euro
	jeder weitere Punkt	7,50 Euro
5.4	Bebauungsplankopien als Datei im Rasterformat (PDF)	
	Pauschalpreis (Plan- und Textteil)	35,-- Euro
5.5	Recherchen im Zusammenhang mit dem städtischen Planungsrecht werden nach Zeitaufwand nach Ziffer 2 verrechnet.	
6	Geodaten des GeodatenService München	
6.1	Analoge Geodaten	
6.1.1	Stadtweite Produkte	
	Stadtplan	15,-- Euro
	Übersichtskarte 1: 40.000 Basiskarte ca. DIN A1	12,-- Euro
	Übersichtskarte 1: 40.000 mit Thema (z.B. Postleitzahlen, Stadtviertel etc.)	17,-- Euro
	Rabatt bei einer Abnahme von mehr als 10 Stück	10 v. H.
	Rabatt für Wiederverkäufer (Mindestabnahmemenge: 5 Stück)	40 v. H.
6.1.2	Auszüge auf Papier	
	Die Gebühr bemisst sich nach Größe des Endprodukts. Mehrfertigungen können nur dann in Ansatz gebracht werden, wenn gleichzeitig eine Erstfertigung erstellt wird.	
	Stadtgrundkarte, Stadtkarte	
	DIN A4	20,-- Euro
	DIN A3	25,-- Euro
	DIN A2	33,-- Euro
	DIN A1	55,-- Euro
	DIN A0	82,-- Euro
	Amtlicher Stadtplan, Luftbilder (aktuell / historisch)	
	DIN A4	24,-- Euro
	DIN A3	30,-- Euro
	DIN A2	40,-- Euro
	DIN A1	65,-- Euro
	DIN A0	98,-- Euro
	DIN A4 (pro Mehrfertigung)	1,-- Euro
	DIN A3 (pro Mehrfertigung)	2,-- Euro
	DIN A2 (pro Mehrfertigung)	3,-- Euro
	DIN A1 (pro Mehrfertigung)	5,-- Euro
	DIN A0 (pro Mehrfertigung)	8,-- Euro

6.1.3 Sonderanfertigung nach Kund*innenwunsch

Sonderanfertigungen sind Auszüge nach Kunden*innenwunsch.

Die Gebühren bemessen sich nach Ziffer 6.1.1-6.1.2 – je nach Aufwand wird ein Aufschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 2) berechnet.

6.2 Digitale Geodaten

Bei der Abgabe der Datensätzen müssen datenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

6.2.1 Digitale Geodaten im Rasterformat

6.2.1.1 Rasterdaten stadtweit, großflächig, georeferenziert (z.B.: Luftbild, DOM, DGM etc.)

Die Gebühren bemessen sich je Datensatz

Datensatz stadtweit	7.150,-- Euro
Datensatz nach km ² (Grundpreis 2 km ²)	180,-- Euro
Datensatz jeder weitere km ²	60,-- Euro

6.2.1.2 Rasterdaten im Ausschnitt

Datensätze:

Stadtgrundkarte *, Stadtkarte *

DIN A4	25,-- Euro
DIN A3	30,-- Euro
DIN A2	50,-- Euro
DIN A1	75,-- Euro
DIN A0	110,-- Euro

Luftbilder (aktuell * / historisch), Amtlicher Stadtplan *

DIN A4	30,-- Euro
DIN A3	34,-- Euro
DIN A2	60,-- Euro
DIN A1	90,-- Euro
DIN A0	130,-- Euro

Die genannten Datensätze werden mit einer maximalen Auflösung von 300 dpi abgegeben. Der Datensatz Luftbilder stellt eine Ausnahme dar: Hier sind datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Die Gebühren bemessen sich je Datensatz.

* Die Einsicht in das Bauliniengefüge im Maßstab 1:1.000, den Amtlichen Stadtplan, die Stadtkarte und aktuelle Luftbilder ist über das GeoPortal München kostenfrei möglich.

6.2.2 Digitale Geodaten im Vektorformat

6.2.2.1 Vektordaten stadtweit ¹

Vektordaten werden in einschlägigen CAD- und GIS-Formaten bereitgestellt.

Topografie	6.500, -- Euro
geplante Gebäude	1.750, -- Euro
Höhenfestpunkte	2.250, -- Euro
Baurecht (Baulinien, Bebauungsplanumgriffe etc.)	5.500, -- Euro
räumliche Gliederungen (Stadtbezirke) *	50, -- Euro
räumliche Gliederungen (Stadtbezirke, Stadtbezirksteile) *	100, -- Euro
räumliche Gliederungen (Stadtbezirke, Stadtbezirksteile, Stadtbezirksviertel) *	200, -- Euro
räumliche Gliederungen (Stadtbezirke, Stadtbezirksteile, Stadtbezirksviertel, Baublöcke)	1.500, -- Euro

* Die gekennzeichneten Datensätze werden in bestimmten Vektorformaten über das Open Data Portal der Landeshauptstadt München geldleistungsfrei bereitgestellt. Für dort nicht aufgeführte Dateiformate erfolgt eine Abrechnung gemäß der genannten Preise.

¹ eine weitere Abgabe pro laufendes Kalenderjahr wird nach Zeitaufwand (Ziffer 2) verrechnet.

6.2.2.2 Vektordaten im Ausschnitt

Digitale Stadtgrundkarte Ausschnitt nach ha (Grundpreis 2 ha)	115,-- Euro
Digitale Stadtgrundkarte jeder weitere ha	22,-- Euro
3D-Geodaten Ausschnitt nach ha (Grundpreis 2 ha)	115,-- Euro
3D-Geodaten jeder weitere ha	22,-- Euro

Bei gleichzeitiger Bestellung von 2D-Vektordaten aus der Digitalen Stadtgrundkarte und 3D-Vektordaten wird ein Rabatt von 50% auf die 3D-Vektordaten gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datensätze im identischen Umgriff liegen.

6.2.3 Digitale Geodaten im Listenformat

Fortführungsliste Hausnummern (monatliche Ausgabe, PDF-Format)	
Jahrespauschale	400,-- Euro

6.2.4 Sonderanfertigung nach Kunden*innenwunsch

Sonderanfertigungen sind Ausspielungen nach Kunden*innenwunsch. Die Gebühren bemessen sich nach Ziffer 6.2.1-6.2.3 – je nach Aufwand wird ein Aufschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 2) berechnet.

6.3 Geodaten online

Geodatendienste des GeodatenService München werden über das GeoPortal München bereitgestellt. Näheres zur Nutzung der Geodatendienste regeln die Nutzungsbedingungen, die pro Geodatendienst zur Verfügung gestellt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.